

Kleine Anfrage

Krankenkassenprämien 2020

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 08. Mai 2019

Gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2018, Nr. 31/2017, leistet der Staat im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung neben dem Staatsbeitrag an die Krankenkassen auch direkte Beiträge an Spitäler. Diese betragen beim Liechtensteinischen Landesspital 23%, bei allen anderen Spitälern mit Staatsbeitrag 55% der Kosten. Die verbleibenden 77% beziehungsweise 45% wurden von den Kassen getragen. Das Verhältnis der Kostentragung durch Land und Kassen wurde beim Landesspital auf 55 zu 45 angepasst. Die Mehrausgaben beim Staatsbeitrag an die Spitäler von CHF 4 Mio. wurden im Gegenzug beim Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten in Abzug gebracht. Aufgrund dieser Umstellung der Finanzierung des Landesspitals beschloss der Landtag einen Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2018 von CHF 29 Mio. Hierzu ergeben sich die folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch sind die effektiven Mehrausgaben beim Staatsbeitrag an die Spitäler im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017?
2. Sofern die detaillierten Zahlen für das Jahr 2018 noch nicht vorliegen, mit welchen Mehrausgaben beim Staatsbeitrag an die Spitäler im Jahr 2018 rechnet die Regierung im Vergleich zum Jahr 2017?
3. Sofern die Mehrausgaben beim Staatsbeitrag an die Spitäler im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 weniger als CHF 4 Mio. betragen, welche Argumente sprechen aus Sicht der Regierung gegen eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2020 in der Höhe des eingesparten Staatsbeitrags an die Spitäler?
4. Sofern die Mehrausgaben beim Staatsbeitrag an die Spitäler im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 weniger als CHF 4 Mio. betragen, und der Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2020 in der Höhe der eingesparten Beiträge

an die Spitäler erhöht würde, um welchen Beitrag könnten die jährlichen Krankenkassenprämien im Jahr 2020 reduziert werden?

5. Sind bereits Tendenzen ersichtlich, wie sich der Staatsbeitrag an die Spitäler im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 entwickeln werden?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Im Jahr 2018 betragen die Beiträge des Landes Liechtenstein an Spitäler in Summe CHF 31 Mio., im Jahr davor wurden CHF 26 Mio. ausbezahlt. Es sind also insgesamt Mehraufwendungen von CHF 5 Mio. zu verzeichnen.

Zu Frage 2:

Die Zahlen für 2018 liegen vor, daher wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Wie in Antwort 1 ausgeführt betragen die Mehrausgaben beim Staatsbeitrag an die Spitäler im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 CHF 5 Mio. und waren somit nicht kleiner als CHF 4 Mio.

Zu Frage 4:

Siehe die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Der Rechnungsstand per Anfang Mai 2019 lässt diesbezüglich keine zuverlässige Aussage zu, da Abrechnungen während des Jahres nicht periodengenau eingereicht werden. Beim Liechtensteinischen Landesspital ist mit einem Anstieg zu rechnen, da es im ersten Trimester 2019 gemäss aktueller Mitteilung ein Plus an stationären Fällen gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 25 Prozent aufweist. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei zu einem grossen Teil um eine Verlagerung von Behandlungen, die statt in einer anderen Klinik im Landesspital durchgeführt wurden. Allerdings sind einige dieser zusätzlichen Fälle auf Unfälle zurückzuführen. Diese Kosten werden von den Unfallversicherungen übernommen und belasten die obligatorische Krankenpflegeversicherung somit nicht.